

(Bitte nicht ausfüllen)

Eingangsdatum	Lfd. Nr.

An die  
Stadt Rheine  
Fachbereich 5 Planen und Bauen  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

## Antrag

### auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Fassadenprogramm „Rahmenplan Innenstadt“ der Stadt Rheine

#### 1. Antragsteller/in:

Antragsteller und Ansprechpartner (vertreten durch eine rechtsfähige Person)	
Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)	
Telefon, Fax und Email	
Bankverbindung (Bank, IBAN, Kontoinhaber)	
Eigentümer/-in Erbbauberechtigte/r	
Bevollmächtigter der Eigentümer (Vollmacht bitte beifügen)	

## 2. Eigentümer/in:

Eigentümer/in (sofern nicht mit dem Antragsteller identisch)	
Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)	
Telefon, Fax und Email	

## 3. Förderungsobjekt:

Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Gemarkung / Flur	

## 4. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

--

## 5. Antragsunterlagen:

### Erforderliche Unterlagen

- Eigentüternachweis oder Einverständniserklärung des Eigentümers
- Nachweis: Mindestens drei Kostenvoranschläge von qualifizierten Fachbetrieben
- ggf. Auflistung der Maßnahmen, die in Eigenleistung erbracht werden sollen
- Fotos des Zustandes vor Beginn der Maßnahme
- Geeigneter Lageplan (aus dem die Lage des Vorhabens in der Innenstadt erkennbar ist)
- textliche und zeichnerische Darstellung des Vorhabens  
Vorlage eines beschriebenen oder visualisierten Farbkonzeptes  
(Fassadengestaltungen gemäß Ziffern 2.4 bis 2.7 der Richtlinie)  
Vorlage Lichtgestaltungskonzept in schriftlicher oder visualisierter Form  
(Lichtgestaltung der Fassaden gemäß Ziffer 2.8 der Richtlinie)
- Prüffähige Berechnung der zu fördernden Fläche
- erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse

### Ich bin vorabzugssteuerberechtigt

- Ja
- Nein

### Ergänzende Angaben

- Das Förderobjekt steht unter Denkmalschutz
- Die denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzrecht NRW liegt vor

\_\_\_\_\_ Baujahr des Gebäudes

### Umfang der Maßnahme

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Fassadenfläche

### Geplanter Durchführungszeitraum

\_\_\_\_\_ Beginn  
\_\_\_\_\_ Abschluss

## 6. Kosten

### Ich/wir beantragen die Förderung gem. Richtlinie Nr.:

(Mehrfachnennungen sind möglich, Richtlinie Nr. 2.10 ist zu beachten)

- 2.4**  
Die **farbliche Neugestaltung** (Anstrich-, Putzarbeiten) der Fassaden von Gebäuden, wenn sich die Maßnahme attraktivitätssteigernd auf das Umfeld, insbesondere auf den öffentlichen Raum, auswirkt.
- 2.5**  
Die einmalige Beseitigung von **Graffiti** an Gebäuden einschließlich farblicher Neugestaltung und dauerhafter Schutzbeschichtung (permanenter Graffitischutz).
- 2.6**  
**Künstlerische Fassadengestaltungen** an Gebäuden, die wesentlich den Gesamteindruck des öffentlichen Raumes bestimmen.
- 2.7**  
Die **Erneuerung und/oder die Wiederherstellung** der Fassaden von Gebäuden (z. B. Freilegung oder Wiederherstellung historischer Fassaden oder Fassadenelemente, Beseitigung von baulichen Mängeln, Beseitigung überdimensionierter und gestalterisch beeinträchtigender Werbeanlagen).
- 2.8**  
Die **Lichtgestaltung** der Fassaden geeigneter Gebäude, sofern sie nicht zu Werbezwecken dienen (keine Förderung einer Beleuchtung/Illuminierung von Werbeschildern und Anlagen) und **im Zusammenhang** mit einer Neugestaltung der Fassade beantragt werden.

- 3 Nachweise der Anforderung von Kostenvoranschlägen liegen bei.
- Unterlagen werden nachgereicht.

Erwartete Gesamtkosten	_____ €
zu gestaltende Fläche der Fassade	_____ m <sup>2</sup>
Erwartete förderfähige Kosten (max. 100 €/m <sup>2</sup> )	_____ €
Eigenanteil (mind. 50%)	_____ €
Erwarteter Zuschuss (max. 50 €/m <sup>2</sup> bzw. 50%)	_____ €

## 7. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich/wir erkläre(n), dass:

- mir/uns die Richtlinien der Stadt Rheine zur Gewährung von Zuschüssen aus dem Fassadenprogramm „Rahmenplan Innenstadt“ vorliegen und als verbindlich anerkannt werden.
- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Rheine berechtigt ist, einen aufgrund falscher/unvollständiger Angaben gewährten Zuschuss zurück zu fordern.
- mit der Umsetzung der Maßnahme/dem Projekt noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- Mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Rheine, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_